



## Landkreis Kusel

Federführendes Amt des Bundesprogramms  
„Demokratie leben!“

Kreisjugendamt/Kreisverwaltung Kusel  
Trierer Str. 49-51 – 66869 Kusel  
Telefon 06381 424-174  
thorsten.ellmer@kv-kus.de

**Fach- und Koordinierungsstelle**  
des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im  
CJD Saarland/Pfalz

Am Ring 24 – 67752 Wolfstein  
Mobil 01 70 9233-555  
simone.schnipp@cjd-rlp-mitte.de  
[www.cjd-rheinland-pfalz-mitte.de](http://www.cjd-rheinland-pfalz-mitte.de)

## Vergabekriterien Bundesprogramm „Demokratie leben!“ - 2020-2024

**Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kusel**  
**Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen**

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden die Förderkriterien für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiterentwickelt und angepasst. Gefördert werden Projekte (auch mehrjährig), die den Zielen der „Partnerschaft für Demokratie Kusel“ entsprechen.

Die Ziele sind auf der Internetseite der Partnerschaft unter [www.toleranter-kreis-kusel.de](http://www.toleranter-kreis-kusel.de) zu finden. Vor der Einreichung des Antrages muss sich der/die Antragsteller\*in mit der Fach- und Koordinierungsstelle in Verbindung setzen, um die Idee des Projektes zu besprechen.

### I. Vergabekriterien

Grundlage der Vergabe sind folgende Kriterien:

- a. Projektförderung mit bis zu 90 Prozent der anerkannten Kosten*
- b. jedoch höchstens bis zu einer Summe von Euro 7000*
- c. gefördert werden pädagogische Maßnahmen, **keine** Investitionen oder Baumaßnahmen*
- d. förderfähig sind Honorarkosten für ReferentInnen, die für das bewilligte Projekt tätig sind (keine Personal- oder Mitarbeiterkosten des Antragstellers)*
- e. bei vorzeitigem, nicht genehmigtem Maßnahmenbeginn ist eine Bezuschussung nicht möglich*

Die Mittel sollen so weit wie möglich mit Sponsoring und Spenden ergänzt werden. Weiterhin soll durch Eigenanteil bzw. Drittmittel, die die Träger der Projekte aufbringen, eine Erhöhung der Projektsumme erreicht werden. Weitere projektgebundene Förderungen und Spenden zählen zu den Eigenmitteln der Träger. Anträge zur Projektförderung müssen mit einer Projektskizze und einem vollständigen Finanzierungsplan fristgerecht gestellt werden. Das Formblatt und die Fristen für die

Antragstellung sind auf der Internetseite zu finden. Die Träger müssen ihren Arbeitsschwerpunkt oder ihren Sitz im Landkreis Kusel haben und freie und gemeinnützige Träger sein. Schulen, Kommunen und sonstige Behörden sind nicht antragsberechtigt.

## II. Kleinstprojekte

- a. Kleinstprojekte (z.B. digitale Formate, Vorträge, Diskussionen usw.) in einer Höhe von bis zu 500,00 € werden durch das federführende Amt, die Fach- und Koordinierungsstelle und zwei vom BA zu benennenden Mitgliedern, mit einem vereinfachten Antragsverfahren (Antrag unter: [www.toleranter-kreis-kusel.de](http://www.toleranter-kreis-kusel.de)), genehmigt. Für diese Kleinstprojekte entfällt das Verfahren vor dem BA. Verträge mit Honorarkräften sind beim federführenden Amt, mit dem Sachbericht und der Belegliste, einzureichen.
- b. Bei Kleinstprojekten bis 500,00 € kann auf den Eigenanteil unter folgenden Bedingungen verzichtet werden:
  1. Bei spontanen Aktionen als Kundgebungen oder Demonstrationen gegen rechte oder menschenfeindliche Gruppierungen.
  2. Bei Aktionen, die in der Öffentlichkeit stattfinden und für die eine Kofinanzierung (z.B. durch Eintrittsgelder) nicht erreicht werden kann.

## III. Der Jugendfonds

Der Jugendfonds ist Teil des Bundesprogramms und durch den Begleitausschuss an den Kreisjugendring Kusel (KJR) vergeben. Er besteht aus einer offenen Gruppe von Jugendlichen aus dem Landkreis, die eigenständig über den Mittelanteil des Jugendfonds verfügt, eigene Projekte durchführt und auch Projekte Dritter unterstützt. Die Verwendung der Mittel wird partizipativ durch die Mitglieder des Jugendfonds (bis 27 Jahre) entschieden und verausgabt.

## IV. Verwendungsnachweis

Spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung muss ein vollständiger Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht (Teil I) und eine Belegliste (Teil II) mit den Kopien aller aufgelisteten Belege.

Verabschiedet durch den Begleitausschuss am 17.06.21

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**